

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der im Gebiet der Gemeinde Kuhlen-Wendorf gelegenen Friedhöfe (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl M-V, S. 777), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584), des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (Bestattungsgesetz – BestattG M-V) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 03. Juli 1998 (GVOBl. M-V S. 617), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 01. Dezember 2008 (GVOBl. M-V, S. 461) und der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Kuhlen-Wendorf vom 13.12.2008 wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf am 29.06.2017 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der im Gebiet der Gemeinde Kuhlen-Wendorf gelegenen Friedhöfe erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der im Gebiet der Gemeinde Kuhlen-Wendorf gelegenen Friedhöfe vom 03.12.2008 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Nummer 1 wird wie folgt ersetzt:

§ 5 Gebührenhöhe

1. Grabnutzungsgebühren und Bestattungsgebühren

Wahlgrabstätten für Erdbestattungen 20 Jahre Nutzungszeit (1 Grabplatz)	225,00 €
Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen 20 Jahre Nutzungszeit (4-er Platz-Urne)	60,00 €
Urnengemeinschaftsanlage (anonym), Rasenreihengrabanlage (Urne) 20 Jahre Nutzungszeit	15,00 €
Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Urnenwahlgrabstätte	3,00 €/Jahr
Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Erdwahlgrabstätte je Grabbreite	11,25 €/Jahr
Ausgrabung einer Urne	100,00 €
Pflege der Urnengemeinschaftsanlage/Rasenreihengrabanlage (Urne)	120,00 €

Artikel II Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der im Gebiet der Gemeinde Kuhlen-Wendorf gelegenen Friedhöfe tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kuhlen-Wendorf, den 04.07.2017

gez. Ralf Toparkus
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der im Gebiet der Gemeinde Kuhlen-Wendorf gelegenen Friedhöfe wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung M-V angezeigt.

Somit wird die Satzung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenland dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 04.07.2017 vom 15.07.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.